

BESCHLUSSVORSCHLÄGE DES VORSTANDS FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG AM 15. JUNI 2015 ZU DEN PUNKTEN DER TAGESORDNUNG GEMÄSS § 108 AKTG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2014/15

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014/15

Der Vorstand schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2014/15 amtierenden Mitglieder des Vorstands, namentlich Herrn Walter Stephan, Herrn Robert Machtlinger und Frau Minfen Gu für diesen Zeitraum sowie der im Geschäftsjahr 2014/15 in der umgewandelten Aerospace Innovation Investment GmbH amtierenden Geschäftsführern Herr Xu Chunlin und Herr Wang Yongsheng zu beschließen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014/15

Der Vorstand schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2014/15 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats, namentlich Herr Geng Ruguang, Herr Tang Jun, Herr Wang Xuejun, Herr Yang Chunsheng, Herr Lei Yanzheng, Herr Meng Xiangai, Herr Zhao Huimin, Herr Huang Hang, Herr Weixi Gong, Herr Wang Yongsheng, Herr Greg Peters, Frau Barbara Huber, Herr Johann Redhammer, Frau Ulrike Reiter und Herr Peter Krohe für diesen Zeitraum zu beschließen.

4. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014/15

Der Vorstand schlägt vor, im Sinne von Punkt 18. der Satzung für die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2014/15 eine Vergütung von insgesamt EUR 114.720 zu beschließen, wobei die Aufteilung dieses Betrages dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates überlassen wird.

5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015/16

Kein Beschlussvorschlag des Vorstands.

6. Änderung der Satzung im Punkt 21.2

Der Vorstand schlägt vor, die Satzung im Punkt 21.2 zu ändern, sodass diese Bestimmung lautet:

„Die Hauptversammlung wird am Sitz der Gesellschaft oder einer ihrer inländischen Zweigniederlassungen oder an einem Ort, an dem die Gesellschaft eine Betriebsstätte hat, oder an einem Ort, an dem ein österreichischer öffentlicher Notar seinen Amtssitz hat, abgehalten.“

Ried im Innkreis, am 22. Mai 2015

Der Vorstand